

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
29.04.2015

Beschluss-Nr.
BV/2015/033

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	19.05.2015	Anhörung				
Gemeinderat	02.06.2015	Entscheidung				

Betreff: Berufung des Kameraden Uwe Abbinghoff zum Gruppenführer

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt, Kamerad Uwe Abbinghoff mit Wirkung vom 02.06.2015 die Funktion des Gruppenführers der Ortsfeuerwehr Möser zu übertragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Funktionsübertragungen erfolgen auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2010 (GVBl. LSA S. 501).

Kamerad Abbinghoff absolvierte erfolgreich den Lehrgang „Gruppenführer“ am Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) in Heyrothsberge und erfüllt somit die fachlichen Voraussetzungen für die Funktionsübertragung.

Gemäß § 3 LVO-FF muss vor Übertragung dieser Funktion die Aufsichtsbehörde angehört werden. Entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 29.04.2015 stimmt die Kreisverwaltung der Funktionsübernahme „Gruppenführer“ durch Herrn Abbinghoff zu.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	30.04.2015
Bernd Köppen	Bürgermeister	11.05.2015

B. Köppen
Bürgermeister